

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.09.2012

Beschlussantrag Nr. : 189-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Steuern

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	03.09.2012			
Ortschaftsrat Holzweißig	25.09.2012			
Ortschaftsrat Greppin	01.10.2012			
Ortschaftsrat Rödgen	08.10.2012			
Ortschaftsrat Thalheim	10.10.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	15.10.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.10.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.10.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2012			
Stadtrat	24.10.2012			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29.08.2011

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29.08.2011.

Begründung:

Auf der Grundlage gegebener Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und zur Schaffung weiterer Rechtssicherheit sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen in der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 vorzunehmen. Diese Änderungen tragen lediglich formellen Charakter und haben keinen Einfluss auf die materielle Rechtmäßigkeit der Satzung.

Die Präambel wird mit den Worten "(KAG LSA) vom 13.12.1996" nunmehr vollständig zitiert.

Der § 3 der Hundesteuersatzung entfällt. Nach dem Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 23.01.1997 (22 A 2455/96) ist die Regelung, wonach der Eigentümer eines Hundes neben dem Hundehalter als Gesamtschuldner haftet, unwirksam.

Im § 7 Abs. 3 der Hundesteuersatzung wird die Gesetzesgrundlage korrigiert. Die für die Feststellung der Gefährlichkeit zuständige Behörde regelt § 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (GefHuG LSA) nicht, wie zunächst angegeben, § 17 Abs. 2 GefHuG LSA.

Der § 8 Abs. 4 der Hundesteuersatzung wird korrigiert mit dem Zusatz: "Die Steuerbefreiung nach Absatz 2 Buchstabe c".

In § 12 Abs. 3 der Hundesteuersatzung wird der Verweis auf die gefährlichen Hunde auf den § 7 Abs. 2 korrigiert.

Der Schreibfehler mit den Worten "Änderungssatzung vom 20.12.2011" in § 15 Satz 1 Nr. 3 der Hundesteuersatzung wird durch die Worte "Änderungssatzung vom 20.12.2001" ersetzt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (GefHuG LSA)

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **einmalig:** Einnahmen entsprechend steuerlicher Veranlagung

b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** Einnahmen entsprechend steuerlicher Veranlagung

c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** Sachkonto 40320, Untersachkonto 40320.00000, Produkt 61.10.01 Steuern

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **189-2012**

Anlagen:

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29.08.2011

Anlage 2: Hundesteuersatzung - Lesefassung